



Berufsverband Fusspflege Schweiz, Gasterweg 5d, 8730 Uznach

Schutzkonzept für Fusspflegepraxen

Sozial distancing:

Die Infrastruktur des Arbeitsraumes muss das sozial distancing von 1.50 Meter gewährleisten.

Pro Person müssen mindestens 10m² gewährleistet sein bei mehr als 2 Personen.

Bei mehr als einem Arbeitsplatz müssen diese mindestens 1.5 Meter Abstand haben, ansonsten jeder 2. Arbeitsplatz gesperrt werden muss.

Wo nötig können die Arbeitsplätze auch mit Vorhängen, Paravents, oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitern und Kunden getrennt werden.

Bei der Fusspflege ist ab Kopf des Kunden bis zum Arbeitsplatz am Ende des Fusspflegestuhls den grösstmöglichen Abstand einzuhalten, am besten wenn der Fusspflegestuhl in die Liegeposition gestellt wird (mindestens 150cm).

Hygieneregeln für Kunden und Personal:

Kunden und Personal müssen sich bei Betreten ins Geschäft die Hände desinfizieren.

Das Personal trägt ganztags einen Mundschutz welcher mindestens nach einem halben Tag ausgewechselt werden muss. Auch die Kundschaft trägt Mundschutz.

Die Fusspflege wird grundsätzlich mit Handschuhen ausgeführt.

Das Personal hat grundsätzlich wie üblich regelmässig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Das Geschirr muss nach jedem Gebrauch umgehend abgewaschen werden und darf nicht gemeinsam benutzt werden. Am besten wäre Wegwerfgeschirr!

Hygieneregeln in Bezug auf die Infrastruktur

Nach jeder Fusspflegetätigkeit werden die Arbeitsflächen sowie die Armlehnen gereinigt und desinfiziert.

2 mal täglich (vor der Mittagspause und am Abend) wird der Boden um die Arbeitsplätze mit desinfizierendem Mittel aufgezogen, bzw. gereinigt.

Es versteht sich von selbst das nach jeder fusspflegerischen Arbeit die daraus entstehenden Rückstände vom Boden entfernt werden (staubsaugen).

Türgriffe werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Arbeitsräume 4mal täglich 10 Minuten lüften. Fenstergriffe regelmässig desinfizieren.

Zeitschriften und Papier aus Warteraum und Arbeitsräume entfernen.
Stühle und Tischplatten sind regelmässig zu reinigen, allenfalls zu desinfizieren.
WC-Anlagen sind regelmässig bzw. täglich zu reinigen, wenn nötig auch mehrmals.
Bei der Entsorgung von Abfall/Abfallsäcke oder dem Hantieren mit schmutzigen Gegenstände, Handschuhe tragen oder nach der Beendigung sofort die Hände waschen und desinfizieren.

Grundsätzlich gelten die Prinzipien:

- **Nicht in Abfallsäcke, Papierkörbe und Waschsäcke mit kontaminierter Wäsche hineinfassen.**
- **Trennen; Sauber auf Sauber und Schmutzig auf Schmutzig!**

Hygiene Gebrauchsmaterial und Arbeitsinstrumente

Die Arbeitsinstrumente sind nach jedem Kunden zu reinigen, desinfizieren und sterilisieren. Die erlaubten Möglichkeiten der Desinfektion und Sterilisation sind dem Berufsstand bekannt!

Gebrauchsmaterial für die Behandlung ist nur soviel wie nötig vorzubereiten um die Kontamination von nicht benutztem Material zu vermeiden.

Gebrauchsmaterial welches nicht sterilisiert werden kann ist nach der Behandlung zu entsorgen.

Wäsche, z.Bsp. Frottiertücher usw. welche für das Unterlegen oder Zudecken der Füsse benutzt werden, sind nach jedem Kunden auszuwechseln.

Anzahl Personen begrenzen

Das Zeitfenster der Anmeldungen ist so zu planen, dass für die nachfolgende Kundschaft keine Wartezeit besteht und der behandelte Kunde das Geschäft schon verlassen hat.

Wo Wartezeiten nicht zu umgehen sind, ist ein separater Warteraum einzurichten und bei mehreren wartenden Kunden muss es möglich sein 1.50 Meter Abstand einzuhalten, inklusive das Tragen einer Maske.

Schutzmassnahmen besonders gefährdeter Personen

Zu den Risikokunden gehören vor allem Menschen ab ca. 65 und vor allem betagte Menschen, oder allgemein Menschen mit Diabetes, Herz-Kreislaufprobleme, Bluthochdruck, Lungenkrankheiten usw.

Diese müssen zwingend eine Schutzmaske und einen Einwegschutzmantel tragen. Das die Fusspflegerin, der Fusspfleger eine Maske und einen Schutzmantel trägt versteht sich von selbst!

Akut erkrankte Personen, Unwohlsein, Husten, Fieber, Geschmacksstörungen
Personen welche sich krank fühlen sind angehalten die Institution nicht zu besuchen.

Aktive Information über allgemeine Schutzmassnahmen

Die offiziellen BAG-Flyers sind gut sichtbar aufzuhängen.

Änderungen von seitens der Behörden bleiben vorbehalten!

Uznach, 14 .07.2020